

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 177. Ratssitzung vom 19. Juni 2013**

### **4042. 2012/401**

**Weisung vom 07.11.2012:**

**Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3953 vom 29. Mai 2013:

Zustimmung:       Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Dr. Gustav Hintsch (parteilos), Christina Hug (Grüne), Karin Weyermann (CVP)  
Abwesend:           Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Die Redaktionskommission hat eine eckige Klammer gestrichen, die anzeigte, dass an dieser Stelle etwas weggelassen wurde, das nicht ins Personalrecht gehört. Zudem wurde ein veralteter Genitiv korrigiert.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:           Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Katrin Wüthrich (SP)  
Minderheit:       Präsident Severin Pflüger (FDP); Referent; Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)  
Enthaltung:       Urs Fehr (SVP), Beat Camen (SVP)

Gemäss dem Ratsbeschluss vom 29. Mai 2013, vergleiche Beschluss-Nr. 3953/2013 bringt der Ratspräsident die Anträge wie folgt zur Abstimmung:

2 / 3

Die Mehrheit entspricht Zustimmung zum Antrag des Stadtrats gemäss bereinigter Fassung der RedK.

Die Minderheit entspricht Ablehnung des Antrags des Stadtrats gemäss bereinigter Fassung der RedK.

Der Rat stimmt der Mehrheit mit 63 gegen 60 Stimmen zu.

Damit ist dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Simon Kälin i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 60 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR)**

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, das Personalrecht (PR) vom 6. Februar 2002 wie folgt:

**Art. 57 Jährliche Lohnanpassungen, Lohnentwicklung innerhalb der Funktionsstufen**

<sup>1</sup> Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

<sup>2</sup> Der Lohn entwickelt sich abhängig von der aktuellen Lage des Lohns in einem der fünf Teillohnbänder, von Leistung und Verhalten der oder des Angestellten, von der Entwicklung der nutzbaren Erfahrung und von den jährlich im Budget für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mitteln. Dabei wird die Entwicklung der Löhne jährlich in einer Matrix neu festgelegt.



3 / 3

(Abs. 3–5 bleiben unverändert.)

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat